



Checkliste Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

- Kopie des gültigen Reisepasses
(Kopien aller Seiten, die nicht leer sind)
- vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular für ein nationales Visum
- Belehrung gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- 3 aktuelle biometrische Passbilder (nicht älter als 3 Monate)
- Saudische ID bzw. Iqama oder saudisches Visum mit Einreisestempel
- sog. Defizitbescheid bzw. (Teil-) Anerkennungsbescheid der für die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation zuständigen Behörde über die für die Anerkennung bzw. Ausstellung der Berufsausübungserlaubnis noch fehlenden Anpassungsmaßnahmen
- Nachweis über die Buchung/Vereinbarung aller für die Anerkennung bzw. Berufsausübungserlaubnis geeigneten Anpassungsmaßnahmen (Sprachkursbuchungen, Fachsprachkursbuchung, Vorbereitungskurse auf die Feststellungsprüfung etc., falls erforderlich: unterschriebener Praktikumsvertrag, ...)
- Deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer oder einem deutschen vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss mit ANABIN-Auszug
- legalisierte saudi-arabische Berufsausübungserlaubnis
- Nachweis von Deutschkenntnissen, in der Regel Niveau B1, des Europäischen Referenzrahmens eines nach den Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) zertifizierten Prüfungsanbieters
- Nachweise zur Finanzierung des gesamten Aufenthaltes
 - Arbeitsvertrag und „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ für die Zeit **vor** der Anerkennung des ausländischen Bildungsabschlusses (einschließlich verbindlicher Zusage des Arbeitgebers zur Freistellung für die Weiterbildungsmaßnahme bei voller Bezahlung) sowie



„Zusatzblatt A“ und Arbeitsvertrag und detaillierte Tätigkeitsbeschreibung für die Zeit **nach** der Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses **oder**

- Sperrkonto bei einem deutschen Geldinstitut mit einem Guthaben von insgesamt 12.324 €/Jahr **oder**
- förmliche Verpflichtungserklärung gem. §66-68 Aufenthaltsgesetz einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland für die gesamte Aufenthaltsdauer.
- Stipendium

- Kopie ihres Lebenslaufes mit Hintergründen zum beruflichen Werdegang, mit Zeugnissen, Diplomen etc.
- Motivationsschreiben
- falls vorhanden: Bescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers
- falls zutreffend: Nachweise über Berufserfahrung der Qualifikation entsprechend
- Gebühr in Höhe von 75€, zu zahlen in saudi-arabischen Rial, nur in bar

Bei Visumerteilung müssen Sie den Nachweis über gültigen Krankenversicherungsschutz in Deutschland erbringen.